

Müllerstrasse 64, 8004 Zürich, 043 311 59 15



## **Willkürliche Ertragswertbesteuerung**

### **Ein kantonaler Beitrag zur Überwindung der KMU**

Version: 1.0

Adressaten:

Politiker

Medien

Unternehmer

Stimmbürger

Kopien:

Die Weitergabe von Kopien an Dritte ist vom Autor erwünscht.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.5/ch/>

30. November 2010

Autor: Dr. sc. math. Hartwig Thomas, Enter AG

## **WILLKÜRLICHE ERTRAGSWERTBESTEUERUNG**

### ***Ein kantonaler Beitrag zur Überwindung der KMU***

*Dieser Bericht stammt vom Hauptaktionär einer Kleinfirma, der sich neuerdings unverschämten Vermögenseinschätzungen der zürcherischen Steuerbehörde ausgesetzt sieht. Er zeigt, dass eine weltfremde Neuerung in der Bewertung von nicht an der Börse frei handelbaren Aktien zu völlig willkürlichen, ungerechten und unsinnigen Steuereinschätzungen führt.*

### **1 WARUM EINE KLEINFIRMA MANCHMAL NICHT UMHIN KOMMT, PROFIT ZU MACHEN**

Als ich im Jahr 2008 erstmals die neue Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer per 31.12.2007 erhielt, hatte ich gerade mittels massivem Lohnverzicht während zweier Jahre die Firma Enter AG, deren Hauptaktionär und Geschäftsleiter ich bin, aus der Unterkapitalisierung herausgeführt, welche von der ZKB als Überschuldung bezeichnet wurde und diese zur Kündigung aller ihrer Kredite zur Unzeit veranlasste.

### **2 FÜR DEN KANTON ZÜRICH SIND 50'000 FRANKEN PLÖTZLICH 405'000 FRANKEN STEUERBARES VERMÖGEN**

Die Enter AG hat ein nominelles Aktienkapital von CHF 150'000, wovon anfangs 2007 CHF 120'000 in meinem Besitz waren. Am 31.12.2007 lag der Substanzwert erstmals wieder über der Hälfte des Aktienkapitals etwas über CHF 100'000. Ich hatte meine Aktien für meine private Vermögenssteuer immer zum Nominalwert deklariert, da mir kein anderer Wert für nicht an der Börse gehandelte Firmen sinnvoll schien. Insbesondere hatte ich in den schlechten Jahren 2005-2007 auf diese Weise immer einen deutlich höheren Wert als Vermögen deklariert als der von der ZKB berechnete. Diese Deklaration wurde während der letzten zwanzig Jahre nie von den Steuerbehörden beanstandet. Ich staunte also nicht schlecht, als in der neuen Bewertung ein Vermögenswert von CHF 405'000 für die nahe am Konkurs stehende Firma unterstellt wurde.

In einem Jahr hat also die Behörde ohne irgendwelche Benachrichtigung, Vorankündigung, politische Diskussion die Vermögenssteuer auf Firmenanteilen für KMUs in meinem Fall – aber nicht nur in diesem – um 1000% erhöht!

### **3 DIE DEMOKRATISCH NICHT LEGITIMIERTE SCHWEIZERISCHE STEUERKONFERENZ LEGT KANTONALE STEUERSÄTZE FEST**

Die Ursache für diese seltsame und realitätsfremde Bewertung liegt offenbar in einer Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz, einem interkantonalen Gremium ohne Kompetenzen, dessen Äusserungen rein beratenden Charakter haben, weil es gar nicht dazu legitimiert ist, solche Steuerentscheide zu fällen. Die Schweizerische Steuerkonferenz wollte angeblich gleiche Bedingungen für Aktieninhaber börsenkotierter Firmen und die Inhaber von Wertpapieren ohne Kurswert schaffen und hat dies realisiert, indem sie ganz still und leise für die KMU-Inhaber eine Steuererhöhung von 100-1000% beschloss.

### **4 FIRMENBEWERTUNGEN**

Der völlig fiktive und unrealistische Steuerwert kommt zustande, weil die Schweizerische Steuerkonferenz höchst realitätsfern verschiedene treuhänderische Standardbewertungen einer Firma kombiniert hat, welche von Treuhändern angewendet werden, wenn es um Verhandlungen von Firmenübernahmen geht. Was sie ausser Acht gelassen hat: Ein Käufer der Enter AG würde garantiert nicht den Preis einer solchen Standardbewertung bezahlen, wenn er in den Bilanzen sieht, dass der relativ hohe Ertrag im Berichtsjahr 2007 von über CHF 80'000 nur zustande gekommen ist, weil der Eigentümer einen Einkommensverzicht geleistet hat, um die Firma aus der Unterkapitalisierung zu führen und Arbeitsplätze und Lehrstellen zu sichern. Die treuhänderische Bewertung ist nur ein Anhaltspunkt für einen Übernahmepreis. Weil eben niemand

gewillt ist diese Kleinfirmen der Schweiz zu diesen fiktiven Preisen zu kaufen, handelt es sich ja um „Werte ohne Kurswert“.

## **5 WAS HEISST ERTRAGSWERT?**

Das zentrale Element, welches zur unrealen Überschätzung des Wertes solcher Firmen und somit des Steuerwerts der Firmenanteile führt, ist der sogenannte „Ertragswert“. Dieser gibt Antwort auf die Frage: Wie viel Kapital müsste man zu einem Zinssatz von 15% anlegen, um denselben Ertrag von CHF 80'000 zu erzielen? Weil im Jahr 2007 bei der Enter AG ein Firmenertrag von 80'000 angefallen war, berechnete die absurde Formel der Schweizerischen Steuerkonferenz den Ertragswert auf CHF 560'000. Der in der Steuerkonferenzformel verwendete unrealistisch hohe Zinssatz, der weit über dem liegt, was ein Inhaber börsenkotierter Werte realisieren kann, ist nur dadurch erklärbar, dass selbst den weltfremden Formelhubern dieses Gremiums aufgefallen ist, dass der Ansatz eines realen Zinssatzes (im Jahr 2010 also etwa 1-3%) zu einem fünf bis fünfzehn mal höheren fiktiven Ertragswert führen würde. So würden 3 Franken Einkommen in nicht vorhandene 100 bis 300 Franken Vermögen verwandelt. Ausserdem mussten sie zur Milderung der immer noch absurd hoch ausfallenden Resultate eine kompliziert und völlig willkürlich gewichtete Mischung von verschiedenen Ertrags- und Substanzwerten benutzen, damit das Resultat wenigstens bei Firmen, die kleine Erträge realisieren, nicht komplett aus dem Ruder lief. De facto wird also der Ertrag einer Firma einmal bei der Firma als Einkommen besteuert und einmal beim Inhaber als fiktives Vermögen, das gar nirgends vorhanden ist.

## **6 INTERKANTONALE GREMIEN WERDEN VON DER VERWALTUNG BENUTZT, UM MÜHSAMEN WEG DER DEMOKRATISCH ABGESTÜTZTEN ENTSCHEIDUNGEN ZU UMGEHEN**

Leider kann man gegen die Verfügungen und die willkürliche, politisch nirgends abgestützte Festsetzung von Zinssätzen und anderen Parametern und Gewichten, welche die Vermögensbesteuerung für Kleinunternehmer auf das Zehnfache des Substanzwertes erhöhen, keine Einsprache erheben. Es ist eine beliebte Masche in der kantonalen Administration, kontroverse Themen auf demokratisch nicht legitimierte interkantonale Gremien abzustützen und so die Meinungsbildung der Bürger zu umgehen (HARMOS lässt grüssen!) und sie mit formal undurchsichtigen auch für Mathematiker schwierig zu verstehenden Formeln zu übertölpeln. Dass im vorliegenden Fall die „objektive“ Bewertung absolut willkürlich ist, ersieht man schon daraus, dass die Schweizerische Steuerkonferenz in den ersten zwei Jahren ihre absurde Berechnungsformel mehrmals revidiert hat und neue willkürliche Zinssätze und Gewichte festgelegt hat, welche je nach Situation einer Firma für die schweizerischen KMU Steuererhöhungen bis zu 500% und Steuererleichterungen bis zu 90% zur Folge hatten, ohne dass je ein Pieps davon vor der Öffentlichkeit verhandelt worden wäre.

Wenn diese Technik politisch öffentlich verhandelt worden wäre, hätte ich wenigstens die Chance gehabt, meine Angestellten zu entlassen, die Lehrstelle zu kündigen und die Firma zu liquidieren, weil dem Stimmbürger offenbar ein Dorn im Auge ist, wenn eine Firma mit Hilfe von Firmengewinnen wieder auf eine solide Basis gestellt wird. Dann hätte ich sofort herausgestellt, dass die Enter AG am 31.12.2007 nur CHF 50'000 wert war, weil die Schweizerische Steuerkonferenz im Liquidationsfall alle fiktiven Formeln fallen lässt und nur den Liquidationswert besteuert.

## **7 DER LANGE WEG EINER EINSPRACHE**

Als ich im Jahr 2009 endlich die Einschätzung des Kantonalen Steueramts erhielt, erhob ich sofort Einsprache dagegen. Das Amt teilte mir mit, ich müsse den Einschätzungsentscheid abwarten und könne dann erst dagegen Einsprache erheben. Es bot mir aber als Kuhhandel an, den Firmenwert von 405'000 auf 280'000 herunterzusetzen. Als Steuerzahler bin ich aber zur Wahrhaftigkeit verpflichtet. Das heisst, dass ich nicht einen Vermögenswert in meiner Erklärung aufführen darf, der nicht der Wahrheit entspricht. Gegenstand eines Kuhhandels mit der Steuerbehörde kann allenfalls die Höhe der Steuer, nicht die Höhe des Vermögens sein.

Da auch CHF 280'000 noch rund dreimal mehr als der Substanzwert der Firma und doppelt so viel wie der von mir deklarierte Nominalwert meiner Aktien ist, legte ich also Einsprache gegen den Entscheid des kantonalen Steueramts ein. Ich begründete meine Einsprache und legte eine Kopie aus dem Aktienbuch bei, welche belegte, dass noch im Jahr 2007 Aktien der Enter AG zu einem Preis die Hand gewechselt hatten, welcher bei einem Drittel des Nominalwerts der Firmenaktien lag. Nach mehr als zehn Monaten (!) Wartezeit erhielt ich am Tag vor den Herbstferien eine Aufforderung, die Einschätzung von CHF 280'000 zu akzeptieren oder innert 20 Tagen eine begründete Einsprache einzureichen. Dass das Amt eine solche vor fast einem Jahr erhalten hatte, scheint es wieder vergessen zu haben. Ich schickte meine Einsprache fristgerecht erneut an das Amt und erhielt vor zehn Tagen eine endgültige, anfechtbare Verfügung, dass der Vermögenswert der Aktien mit 280'000 Franken zu versteuern sei.

Auf den ersten Blick sieht das verschmerzbar aus, da ich ausser diesen Aktien kaum andere Vermögenswerte besitze. Aus zwei Gründen werde ich diesen Entscheid aber weiter anfechten: Erstens wird die daraus resultierende Steuerbelastung massiv, wenn ich einmal mehr Vermögen anhäufe – und das muss ich dringend tun angesichts meines Alters. Und dann führt diese ungerechte Spezialsteuer für Kleinunternehmer zu massiveren Steuerbeträgen. Zum anderen sehe ich keinerlei Garantie, dass die Schweizerische Steuerkonferenz nicht heute oder morgen neue Parameter und Zinssätze festlegt, welche mein fiktives aber real steuerbares Vermögen verzehnfachen.

## **8 INTRANSPARENZ UND WILLKÜR**

Die undemokratisch eingeführte Erhöhung der Vermögenssteuer um 100% bis 1000% ist bürokratisch, willkürlich, intransparent, demokratisch nicht legitimiert und ungerecht. Sie ist bürokratisch, weil eine jederzeit mögliche Veränderung einiger Parameter die Steuerschuld beliebig hinauf oder heruntersetzen kann. Sie ist willkürlich, weil der Festsetzung dieser Parameter durch nicht dazu legitimierte Gremien keine Grenzen gesetzt sind. Sie ist intransparent, weil die Formel weder einem Durchschnittsbürger noch einem Durchschnittspolitiker erklärt werden kann und auch das Kantonale Steueramt nur als Begründung anzugeben vermag, dass halt dieser Betrag in ihrem Excel-Sheet so herauskomme. Sie ist demokratisch nicht legitimiert, weil weder für Formel noch für Zinssätze und Gewichte irgend eine gesetzliche Basis existiert. Wenn der Kanton Zürich Kleinunternehmen abzuschaffen wünscht, gehört eine solche Vorlage vor das Volk! Sie ist schliesslich ungerecht, weil hier von einer kleinen Minderheit fiktive, nicht vorhandene Werte versteuert werden sollen.

## **9 FINANZKRISEN SCHAFFT MAN DURCH FIKTIVE VERMÖGENSWERTE**

Hier arbeitet die Steuerbehörde an der nächsten Finanzkrise. Es wird postuliert, dass Firma und Firmeninhaber CHF 500'000 besitzen, obwohl sie zusammen nur CHF 50'000 real zur Verfügung haben. Der Rest ist Schall und Rauch, der sich bei einer Liquidation als gar nicht vorhanden herausstellt. Wenn wir eine amtliche Statistik über das im Kanton Zürich aufgehäufte Vermögen lesen, müssen wir in Zukunft davon ausgehen, dass es sich zu 90% um gar nicht vorhandene, fiktive Werte handelt.

Zürich, den 30. November 2010

Dr. sc. math. Hartwig Thomas